

Landgericht Berlin II

Az.: 52 O 319/24



Beschluss

In dem Rechtsstreit

Verbraucherzentrale Berlin e.V., [REDACTED]

[REDACTED]

- Kläger -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]

gegen

Matchday Nutrition GmbH, [REDACTED]

[REDACTED]

- Beklagte -

Prozessbevollmächtigte:

[REDACTED]
[REDACTED]

hat das Landgericht Berlin II - Zivilkammer 52 - durch die Vorsitzende Richterin am Landgericht [REDACTED] den Richter [REDACTED] und die Richterin am Landgericht [REDACTED] am 01.04.2025 beschlossen:

Der Tenor des Versäumnisurteils vom 03.12.2024 - 52 O 319/24 - wird unter Ziffer 1 dahingehend berichtigt, dass die nach lit. a) und b) zu unterlassenden Aussagen um ein Bizeps-Icon ergänzt werden und damit wie folgt lauten:

- a) „Für Muskeln, Bänder & Gelenke 🍌“
- b) „🍌 Für Muskeln und Gelenke“

Gründe:

Das antragsgemäß ergangene Versäumnisurteil war gemäß § 319 Abs. 1 ZPO wegen einer offensichtlichen Auslassung der in den Klageantrag mit aufgenommenen Grafik zu berichtigen.

■■■■■
Vorsitzende Richterin
am Landgericht

■■■■■
Richter

■■■■■
Richterin
am Landgericht

Für die Richtigkeit der Abschrift
Berlin, 02.04.2025

■■■■■ JOSekr'in
Urkundsbeamtin der Geschäftsstelle